



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss

**Stellungnahme des Kinderschutzbundes
zum Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur
Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und zur Änderung
weiterer Rechtsvorschriften**

Der Kinderschutzbund begrüßt grundsätzlich das Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften im Allgemeinen. Insbesondere die Qualifizierung der Tagesmütter im TAG ist aus unserer Sicht als Fachverband ein Quantensprung in der Betreuung der Null- bis Dreijährigen. Dennoch sind wir der Meinung, dass insbesondere Umfang und Inhalte der Qualifizierung für Tagesmütter, die dann gerade in der Betreuung der Null- bis Dreijährigen eingesetzt würden, aus unserer Sicht deutlich als Standard ausgeweitet und umfangreicher definiert werden müsste. Insbesondere die Betreuung der Null- bis Dreijährigen müsste von sehr qualifiziertem Personal durchgeführt werden, da es unstrittig ist, dass gerade in der Phase die maßgeblichen Lebensbausteine in der Erziehung und somit in der zukünftigen Entwicklung determiniert werden. Uns ist bewusst, dass dieses natürlich auch höhere Folgekosten nach sich zieht, da besser qualifiziertes Fachpersonal auch angemessen entlohnt werden müsste und würde. An dieser Stelle darf jedoch nicht bei den Aller kleinsten die Qualifikation zu niedrig angesetzt werden! Der Kinderschutzbund begrüßt sehr, dass die Kindertagespflege gegenüber den Tageseinrichtungen zu einem gleichwertigen Angebot aufgewertet wird. Dadurch entsteht im politischen und verwaltungstechnischen Raum eine gute Grundlage der Abrechnung und Umsetzung, da bereits hohe Erfahrungswerte durch den Kindertagesstättenbereich vorliegen. Darüber hinaus wird für die Öffentlichkeit deutlicher bewusst, dass es gilt, einen Qualitätsanspruch in der Betreuung der Null- bis Dreijährigen in adäquater Weise wie im Kindertagesstättenbereich anzulegen.

Der Kinderschutzbund begrüßt die Verpflichtung durch das TAG, ein bedarfsgerechtes Angebot in den Kommunen vorhalten zu **müssen**. Aufgrund der hohen Brisanz der demographischen Entwicklung in Deutschland bezüglich der dramatischen Überalterung unserer Gesellschaft können wir jedoch nicht nachvollziehen, dass dieses erst ab 2010 verpflichtend sein soll. Hier scheint erneut die Kostenfrage in der Betreuung der Null- bis Dreijährigen vorrangig den Entscheidungsprozess beeinflussen zu haben. Dieses ist aus unserer Sicht ein deutlicher Mangel. Die verpflichtende Umsetzung, bedarfsgerechte Tagespflegeplätze in Schleswig-Holstein vorhalten zu müssen, muss aus unserer Sicht viel kurzfristiger erfolgen.

Der Ausbau der Betreuung mit Tagesmüttern darf aus Sicht des Kinderschutzbundes auf keinen Fall dazu führen, dass das Angebot der Kitas unterhöhlt wird. Hier gilt es sicherzustellen, dass die Kommunen durch die Gleichstellung der Tagespflegestellen mit den Kindertagesstätten nicht dazu übergehen, die kostengünstigeren Tagespflegestellen mit Kindertagesstättenkindern aufzufüllen und so den qualitativ hochwertigen Kindertagesstättenbereich zu unterlaufen.

Der Kinderschutzbund begrüßt die Stärkung der Steuerungsverantwortung des Jugendamtes, was wir als Fachverband eindeutig als Verpflichtung der Jugendämter wahrnehmen, gerade auch steuern zu müssen! Hier erleben wir in der Praxis vielerorts eine Steuervernachlässigung, so dass diese Verpflichtung aus unserer Sicht eine Verbesserung darstellt. Gerade die letzten Kindstötungen in Deutschland, die die Öffentlichkeit schockiert haben, machen bewusst, dass dieses Reglement überfällig ist. Der Kinderschutzbund sieht gerade in der Stärkung der Steuerungsverantwortung der Jugendämter die Jugendhilfeplanung als ein entscheidendes Instrument der Sicherstellung der erzieherischen Bedürfnisse von gefährdeten Kindern und Jugendlichen. Deswegen können wir nicht verstehen und teilen nicht den Entwurf des Gesetzes, dass die in § 55 Abs. 1 Satz 2 und in Abs. 3 vorgeschriebene Verpflichtung zur regelmäßigen Vorlage der Jugendhilfepläne gestrichen werden soll. Der Gesetzesentwurf hier

Drucksache 16/903 S. 18 unten: „Aus diesen Gründen und im Hinblick auf den Abbau unnötiger Bürokratie kann auf die Verpflichtung zu einer regelmäßigen Vorlage der Jugendhilfepläne verzichtet werden“

führt aus unserer Sicht eher dazu, die Stärkung der Steuerungsverpflichtung des Jugendamtes nicht zu erreichen. Der Kinderschutzbund sieht gerade in den Hilfeplänen und somit auch in der Verpflichtung, diese regelmäßig fortzuschreiben und vorzulegen, ein entscheidendes Instrument der Zielerreichung, die Steuerungsverpflichtung der Jugendämter zu stärken.

Der Kinderschutzbund begrüßt sehr die Hinzunahme der Genderinhalte im Gesetzesentwurf, aus dem hervorgeht, dass die Chancengleichheit bei der Erziehung von Mädchen wie Jungen gewährleistet sein muss.

gez.
Bernd Heinemann
stv. Landesvorsitzender

gez.
Peter Teichmann
Landesgeschäftsführer